



Peppler GmbH

dental and medical products

Marburger Straße 251

35396 Gießen

Fortschrittsbericht UN Global Compact (UNGC) 2021

Die Peppler GmbH ist im März 2014 dem UN Global Compact beigetreten und bekennt sich ausdrücklich zu den zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Diese Prinzipien sind in alle Geschäftstätigkeiten integriert. Darüber hinaus stellen wir durch die Beauftragung eines unabhängigen Prüfunternehmens, dem TÜV Rheinland, die Einhaltung der Standards für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen sicher.

Dieser Fortschrittsbericht zeigt unsere Werte, Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf die Ziele des UN Global Compact.

Menschenrechte

Principle 1: Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte

Principle 2: Sicherstellung, dass sich das eigene Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt

Die Einhaltung der Menschenrechte und die Sicherstellung zur Vermeidung eines Mitverschuldens von Menschenrechtsverletzungen ist der Firma Peppler GmbH besonders wichtig und bereits seit Gründung des Unternehmens eine eigene Verpflichtung.

Als fairer Partner erkennt die Firma Peppler alle Gesetze, Richtlinien, international anerkannten Normen und Standards sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die ILO-Kernarbeitsnormen an und hält diese vollumfänglich ein.

Hinsichtlich von Menschenrechtsverletzungen liegt für die Firma Peppler das größte Risiko bei den Lieferanten, die nur indirekt beeinflusst werden können. Daher muss jeder Lieferant vor Beginn der Geschäftsbeziehung unseren Verhaltenskodex, den Code of Conduct, unterschreiben und sich damit verpflichten, die internen und externen Richtlinien sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie ILO-Kernarbeitsnormen einzuhalten und stets zu wahren. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass nur solche Zulieferer beauftragt werden, die sich ihrerseits den Werten der Firma Peppler GmbH verpflichtet fühlen und auf ihre Einhaltung achten.

Durch regelmäßige Social Compliance Audits bei unseren Lieferanten, die in Zusammenarbeit mit dem TÜV Rheinland durchgeführt werden, wird die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sichergestellt.

Arbeitspraktiken

Principle 3: Wahrung der Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Principle 4: Abschaffung jeder Art von Zwangsarbeit

Principle 5: Abschaffung der Kinderarbeit

Principle 6: Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Die Firma Peppler GmbH ist davon überzeugt, dass die Vereinigungsfreiheit ein hohes, schützenswertes Gut ist. So gibt es ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zum Betriebsrat. Es wird kein Arbeitnehmer an einer Mitgliedschaft in Gewerkschaften gehindert oder eine solche ihm negativ angerechnet.

Zwangsarbeit und Kinderarbeit wird strikt abgelehnt und werden im Rahmen des Code of Conducts und der Social Compliance Audits überprüft. Die Zulieferer sind darüber informiert, dass eine Aufdeckung solcher Methoden zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen führt.

Die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist bei der Peppler GmbH mit einem Frauenanteil von über 50% fest implementiert. Dies gilt bis in die Geschäftsleitung hinein. Keinem Mitarbeiter wird seine politische oder persönliche, insbesondere auch sexuelle Ausrichtung, gleich welcher Art, negativ ausgelegt. Die Firma Peppler GmbH hat sich deshalb zur Toleranz verpflichtet.

Die Kommunikation in unserem Unternehmen wird durch eine flache Hierarchie, hohe Transparenz und einen direkten und offenen Kommunikationsstil gewährleistet. Aufgrund unserer noch überschaubaren Mitarbeiterzahl ist damit die Kommunikation mit und unter den Mitarbeitern sichergestellt.

Die Integration von Mitarbeitern nach längerer Krankheit wird bereits seit Jahren durch eine stufenweise Eingliederung mit flexiblen Arbeitszeiten durchgeführt.

Erfrischungsgetränke für alle Mitarbeiter werden seit der Gründung des Unternehmens kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine ausgewogene Work-Life-Balance und flexible Arbeitszeiten erleichtern die Berufstätigkeit.

Durch neue, optimierte Schulungsräume wird sichergestellt, dass nicht nur ausreichende räumliche Kapazitäten für Schulungen vorhanden sind, sondern auch die Lernbedingungen eine optimale Aufnahme der vermittelten Inhalte gewährleistet. Bedingt durch die Corona Pandemie werden alle Schulungen aktuell nur Online durchgeführt.

Die COVID-19 Krise stellt erhebliche Herausforderungen an den unternehmerischen Alltag im Allgemeinen, an den Schutz der Belegschaft sowie an bestehende Geschäfts- und Kundenbeziehungen. Dabei hat Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets höchste Priorität.

Die Firma Pepler hat seit Beginn der Ausbreitung von COVID-19 zeitnah und kontinuierlich Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Partner umgesetzt und wird dies auch weiterhin konsequent fortführen.

Die Mitarbeiter wurden hinsichtlich der Reduzierung sozialer Kontakte sensibilisiert und über Vorsorge- und Hygienemaßnahmen informiert. Außerdem werden jederzeit ausreichend Desinfektionsmittel und Schutzmasken für jeden Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Desweiteren wird dringlichst empfohlen, auf nicht unbedingt notwendige Reisen zu verzichten und Präsenztermine durch Online- oder Telekonferenzen o. ä. zu ersetzen.

Alle Reiserückkehrer (Dienst- und Privatreisen), die aus den vom Robert Koch-Institut genannten Risikogebieten einreisen, werden aufgefordert, die Firma nicht zu betreten, sondern von zuhause aus Rücksprache mit ihrer Führungskraft zu halten, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Wo es möglich ist, sollen die Mitarbeiter bis auf weiteres von zuhause arbeiten. Das dafür benötigte Equipment wird selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Für den Fall, dass ein mobiles Arbeiten nicht möglich ist, wurden zusätzliche Büroräume angemietet um die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen zu vermeiden und jedem Mitarbeiter eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung zu stellen.

Umweltschutz

Principle 7: Unterstützung eines Vorsorgeansatzes im Umgang mit Umweltproblemen

Principle 8: Ergreifung von Schritten zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt

Principle 9: Hinwirkung auf die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Nachhaltiges Wirtschaften ist für die Firma Pepler GmbH wichtig. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird auf die Beschaffung von Produkten aus nachhaltiger Produktion geachtet. Der sparsame Umgang mit wertvollen Ressourcen ist Grundlage allen Arbeitens des Unternehmens. So wird stets überprüft, ob und an welchen Stellen ökologisch wertvollere Produkte eingesetzt werden können. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter bewirkt, dass sich der Ressourcenverbrauch positiv entwickelt hat bzw. deutlich begrenzt wurde.

Mitarbeiter werden auf regelmäßigen Schulungen zum schonenden Umgang mit wertvollen Ressourcen wie Energie, Papier, Wasser und sonstigen Rohstoffen hingewiesen.

Korruptionsbekämpfung

Principle 10: Selbstverpflichtung, der Korruption in allen Formen, einschließlich Erpressung und Bestechlichkeit, zu begegnen

Die Firma Pepler GmbH wendet sich strikt gegen jegliche Art von Korruption und Bestechung sowie Bestechlichkeit. Für den Fall, dass Mitarbeiter hier aktiv tätig werden sollten, ergreift die Geschäftsleitung unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen, um ihr bekannt werdende Missstände abzustellen, bis hin zur Kündigung.

Geschäfte werden nicht durchgeführt, wenn diese nur durch Gesetzesübertretungen zustande kommen könnten. Zur Vermeidung von persönlicher Vorteilsnahme gilt für das Abschließen von Verträgen das 4-Augen-Prinzip. Geschäfte über 5.000 Euro bedürfen der Genehmigung der Geschäftsführung. Zudem ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, Aktivitäten zu vermeiden und Anfragen zu melden, bei denen ein Interessenskonflikt auftreten könnte.

Gießen, im Mai 2021